



GEMEINDE REICHENAU
9565 Ebene Reichenau 80
04275/2180 Fax: 04275/21810
DVR.Nr. 0058998
UID.Nr. ATU25682204
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Zahl: 747-5/1/2026
Betreff: Jagdpachtzins 2025

Ebene Reichenau, 09.02.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge

in der Zeit vom 11. Feber 2026 bis einschließlich 25. Feber 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reichenau zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Gemeinde Reichenau schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister
Karl Lessiak e.h.

Angeschlagen am: 11.02.2026
Abgenommen am: 26.02.2026

Ergeht an die Gemeinden:

9543 Arriach, 9546 Bad Kleinkirchheim, 9563 Gnesau, 8862 Stadl-Predlitz, 9571 Albeck, 9861 Krems in Kärnten – mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und nach Ende der Frist mit Anschlags- und Abnahmevermerk wieder an die Gemeinde Reichenau zu retournieren.

